

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	22.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates**

Betroffene Produktgruppe

11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister  
11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

- Anpassungen der Kennzahlen für Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

- Erhöhung bei den ordentlichen Aufwendungen für Fraktionen und Gruppen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)
  - in 2022 mit
  - ordentlichen Erträgen in Höhe von 74.997,00 €
  - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.529.457,50 €

wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)
  - in 2022 mit
  - ordentlichen Erträgen in Höhe von 96.136,97 €
  - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.141.285,58 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)

in 2022 mit  
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €

wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2022 mit  
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €

wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen  
11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister  
11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 3) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.70 zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2022 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird zugestimmt.

7. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister) und der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

wird mit den in Anlage 4 aufgeführten Veränderungen zugestimmt.

**Begründung:**

**(zu 1 bis 4): Produktgruppen (Teilergebnisplan/Teilfinanzplan)**

Die Produktgruppe 11.01.02 – Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister wird im Haushaltsplan Band II, Seiten 17 bis 24 dargestellt.

Die Produktgruppe 11.01.70 – Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen wird im Haushaltsplan Band II, Seiten 317 bis 323 dargestellt.

Die Aufwendungen der Fraktionen erhöhen sich ab 2023 jährlich um 4% gemäß Ratsbeschluss - Drucksachen-Nr. 0042/2020-2025- (vgl. Anlage 1).

Wesentliche Veränderungen i. S. d. Eckdatenbeschlusses werden in der Anlage 2 dargestellt. Dabei handelt es sich dabei um lineare Erhöhungen bei Mitgliedsbeiträgen sowie um gestiegene Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen.

**(zu 5) Ziele und Kennzahlen**

Die statistischen Kennzahlen für die Produktgruppe 11.01.70 wurden zuletzt in der Planung für 2020/2021 prognostisch im Hinblick auf die Kommunalwahl verändert.

Für die Planungen der Haushaltsjahre 2022ff. sind die Kennzahlen nunmehr auf Grundlage tatsächlicher Aufwendungen anzupassen (s. Veränderungsliste Anlage 3).

**(zu 6) Stellenplan**

Der Stellenplan 2022 ist in Band I dargestellt.

Es gibt keine Veränderung zum letzten (Doppel-)Stellenplan 2020/2021.

**(zu 7) Bewirtschaftungsregeln**

Für die Produktgruppe 11.01.70 war eine neue HHM-Textdatei zu erstellen. Diese ist als Anlage 4 beigefügt.

Aufgenommen wird, dass die Aufwendungen für Fraktionen und Gruppen ab 2023 jährlich gemäß Verbraucherpreisindex um 4% angepasst werden. Diese Regel bildet den Ratsbeschluss Drucksachen-Nr. 0042/2020-2025 vom 12.11.2020 inhaltlich ab.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.